



Messe München
International

www.bike-expo.com

BIKE EXPO

cycling trends for city and nature

MÜNCHEN
22-25 JULI 10
Anmeldung
LEV - Komponenten Village

Bitte vollständig ausfüllen und einsenden an: Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München oder Fax: +49 89 949-20 169, Tel: +49 89 949-20 161, info@bike-expo.com, www.bike-expo.com

IHRE FIRMENANSCHRIFT

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl

Stadt

Land

www.
Homepage

ANSPRECHPARTNER

Titel: Herr Frau

Vorname

Nachname

Ihre Position im Unternehmen: Geschäftsführer Leiter Vertrieb Leiter Marketing Sonstiges:

Telefon (Länderkennzeichen + Vorwahl + Rufnummer)

Fax (Länderkennzeichen + Vorwahl + Faxnummer)

E-Mail

Ansprechpartner PR

Ansprechpartner Marketing (falls abweichend)

Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

Steuernummer

Nr. und Ort der Handelsregistereintragung

KORRESPONDENZANSCHRIFT (nur bei abweichender Anschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl

Stadt

Land

Ansprechpartner

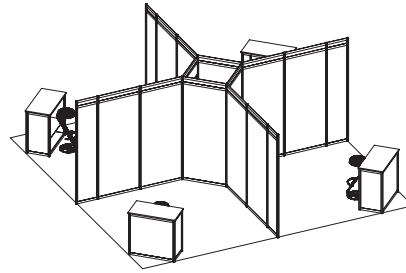
Telefon (Länderkennzeichen + Vorwahl + Rufnummer)

Fax (Länderkennzeichen + Vorwahl + Faxnummer)

E-Mail

MESSESTANDPAKET

- kompletter Messestand (7 m²) lt. Skizze
- Teppich
- Wände: System Octanorm weiß, Höhe 2,50 m
Lager 1 x 1 m in der Blockmitte für Stromverteilung
- 1 Tür pro Aussteller weiß
- 1 Infotheke pro Aussteller
- 1 Barhocker pro Aussteller
- 3 Ausstellerausweise (kostenlose Nutzung des MVV vom Tag
vor bis zum Tag nach der Messe für Fahrt zum/vom Messegelände)



Hiermit buche ich das BIKE EXPO Standpaket zum Preis von 660 EUR plus 90 EUR für Strom (3 KW) incl. Verbrauch

MARKETING- UND KOMMUNIKATIONSPAKET (IM STANDPREIS INBEGRIFFEN)

- Bewerbung des LEV – Komponenten Villages im Sports Community Newsletter (ca. 80.000 qualifizierte E-Mail Kontakte; dt./engl./frz./ital.)
- Grundeintrag im offiziellen Messekatalog
(Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis mit Firmenname, Halle/Stand, Adresse, Tel./Fax, Internet/E-Mail)
- Eintrag im online Aussteller- und Warengruppenverzeichnis auf www.bike-expo.com (dt./engl./chin.)
mit Verlinkung der Internetadresse auf die Firmen-Homepage
- einzeilige Markeneinträge (Firmenname + Halle/Stand) im Markenverzeichnis (Katalog und Internet) für alle Marken

BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die technischen Richtlinien. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen A und B sowie die technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe (siehe www.bike-expo.com). **ANMELDESCHLUSS 04. Mai 2010**

Ort und Datum / Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift / Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Messtitel
BIKE EXPO 2010
Messeort: München – Neue Messe München

Messedauer und
Öffnungszeiten
Donnerstag, 22. Juli - Sonntag, 25. Juli 2010
9.00 bis 18.00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München
Telefon (+49 89) 9 49-01, Telefax (+49 89) 9 49-09
info@bike-expo.com, www.bike-expo.com

Donnerstag und Freitag, 22./23. Juli 2010 - Fachbesuchertage
Samstag und Sonntag, 24./25. Juli 2010 - Endverbrauchertage

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN (B)

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Anmeldeschluss ist der 04. Mai 2010.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen werden nur

- Ausstellungsgüter, die zu den einzelnen Bereichen der BIKE EXPO passen.
- Aussteller, die folgende Qualifikationen erfüllen: In- und ausländische Hersteller der Ausstellungsgüter sowie Unternehmen, die vom Hersteller nachweislich zur Ausstellung seiner Erzeugnisse autorisiert sind.

Über die Zulassung entscheidet die MMG. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)

Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 115,- erhoben. Mitaussteller können im LEV- Komponenten Village nicht angemeldet werden.

B 4 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Anmeldegebühr pro Direktaussteller: EUR 115,-
Standgröße: 7 m².

Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von EUR 0,60 netto pro m² gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch die umfangreichen Serviceleistungen der MMG, wie z. B. Beratung, Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Technik sowie kostenlose Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe gegen Vorlage des Ausstellerausweises im gesamten MVV-Gebiet für die Fahrt zum/vom Messegelände.

Die Vorauszahlung für zu bestellende Serviceleistungen (vgl. A 7) beträgt EUR 15,- netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche im Hallenbereich, und EUR 15,- netto pro gemieteter Ausstellungsfläche, im Freigeländebereich.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 14)

Mit dem Aufbau kann am Samstag, 19.07.2010, 8.00 Uhr begonnen werden. Am letzten Aufbautag, dem 21.07.2010, müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18.00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden von der MMG auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Der Aufbau muss längstens bis 18.00 Uhr beendet sein. Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die MMG von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 500,- verlangen.

B 7 Standgestaltung und Standausrüstung

Die Aufbauhöhe beträgt 2,50 m. Die MMG-Kojenwände sind, soweit vorhanden, 2,50 m hoch. Vor der Planung eines zweigeschossigen Standes oder einer über 2,50 m hinausreichenden Aufbauhöhe ist die ausdrückliche Zustimmung der MMG einzuholen. Die MMG-

Trennwände (Kojenwände) werden grundsätzlich nur auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng

verboten. Für die weitere Bearbeitung werden Ihnen termingemäß die Ausstellerversice-Bestellformulare übersandt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig.

B 8 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt. Per Telefax geschaltete Bestellscheine können nicht bearbeitet werden.

B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Verfügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 11 Katalog – Internet – Besucher-Informationssystem

Für die Messe wird ein offizieller Katalog herausgegeben. Alle direkt ausstellenden Firmen und Mitaussteller erscheinen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis und im Angebotsverzeichnis dieses Kataloges, in der Internet-Datenbank und im Besucher-Info-System der MMG mit einem Grundeintrag, der Bestandteil der Messebeteiligung ist. Der Pflichteintrag ist im Standpreis inbegriffen und beinhaltet einen Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis mit Firmenname, Halle/Stand, Adresse, Tel./Fax, Internet/E-Mail, einzeilige Markeneinträge (Firmenname + Halle/Stand) im Markenverzeichnis (Katalog und Internet) für alle Marken, einen Eintrag im Ausstellerverzeichnis nach Warengruppen im Katalog und eine unbegrenzte Anzahl Einträge im online-Warengruppenverzeichnis sowie die Verlinkung der Internetadresse auf die Firmen-Homepage. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge im Katalog/ Internet geschaltet werden. Alle zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den Bestellformularen für den Katalog ersichtlich, die von dem von der MMG beauftragten Katalogverlag an die Aussteller versandt werden. Der Pflichteintrag ist im Standpreis inbegriffen. Alle zusätzlich gebuchten Medialeinstellungen werden durch den von der MMG beauftragten Katalogverlag in Rechnung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Veröffentlichung der Daten übernimmt die MMG keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog, in der Internet-Datenbank und im Besucher-Informationssystem der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf seinen der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Ausstellereinträge, die der Aussteller im Messekatalog, in der Internet-Datenbank oder im Besucher-Informationssystem der Messe München GmbH veranlasst.

B 12 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand von bis zu 20 m² Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt, ab 101 m² Standgröße für jede weiteren 20 m².

Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretene Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht. Zusätzliche Ausstellerausweise können online im Exhibitor Center auf www.bike-expo.com bestellt werden. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

B 13 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 14 Modeschauen und Events

Modeschauen und Events am Messestand müssen der Messeleitung rechtzeitig schriftlich gemeldet werden.

B 15 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.